

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer,
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

EP 3.1 Berufliche Ausbildung

**Betr.: Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden in den therapeutischen
Gesundheitsberufen**

Die Ausbildungskosten von bis zu 20.000 Euro stellen eine nicht zu rechtfertigende finanzielle Belastung für Schülerinnen und Schüler in den Gesundheitsfachberufen dar. Zugleich sind sie – insbesondere im Hinblick auf die bislang schlechte Einkommenssituation in den Heilmittelberufen – eine Barriere, einen Mangelberuf zu erlernen. Wer keine finanzielle Unterstützung durch die Eltern bekommt, muss einen Kredit aufnehmen, oder sich für einen anderen Ausbildungsberuf entscheiden, weil Mensch sich diesen Beruf nicht leisten kann. Zu den monatlichen Schulgebühren von bis zu 440 Euro kommen noch die hohen Lebenshaltungskosten und hohen Mieten in einer teuren Stadt wie Hamburg hinzu. Das bedeutet für viele Schüler und Schülerinnen, dass sie neben der Vollzeitausbildung noch zusätzlich arbeiten müssen.

Längst betrifft der Fachkräftemangel auch die therapeutischen Berufe. Offene Stellen in Krankenhäusern, Kliniken und Praxen können nur sehr schwer oder gar nicht besetzt werden. Für viele Menschen mit akuten oder chronischen Erkrankungen ist jedoch die Behandlung durch Therapeuten unverzichtbarer Bestandteil ihrer Behandlung. Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der therapeutischen Verordnungen weiter ansteigen. Der Fachkräftemangel gefährdet die Versorgung der Patienten.

Vor diesem Hintergrund muss die Schulgeldfreiheit auch in Hamburg zügig umgesetzt werden. Um einen durchgängigen Ausbildungsbetrieb sicherzustellen und die vor der Umsetzung bereits in Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler gegenüber den nach Schaffung der Schulgeldfreiheit beginnenden nicht zu benachteiligen, ist die Schulgeldfreiheit rückwirkend umzusetzen.

Andere Bundesländer haben den Notstand erkannt und sind längst dabei, Maßnahmen gegen den Mangel an Fachkräften in den Gesundheitsberufen zu planen beziehungsweise umzusetzen. Zuletzt hat Schleswig-Holstein beschlossen, die Schulgeldfreiheit ab dem 1.1.2019 umzusetzen. Die Zukunft der Versorgung darf in Hamburg nicht ins Hintertreffen geraten. Um die Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten, ist der Senat in der Pflicht, die angehenden Therapeutinnen und Therapeuten von den hohen Schulgeldern zu befreien.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Die Ausbildung in den therapeutischen Gesundheitsberufen wie zum Beispiel Ergotherapeut/in, Logopäde/in, Physiotherapeut/in und Podologe/in ab dem 1. Januar 2019 schulgeldfrei zu gestalten und für die Übernahme des Schulgelds aller Auszubildenden, auch derjenigen, die bereits in der Ausbildung sind, 6 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen.
2. Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit Ausbildungskapazitäten in Schulen öffentlicher Trägerschaft geschaffen und ausgebaut werden können und der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.05.2019 zu berichten.